

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig No. 25).

№ 25.

Danzig, den 20. Juni

1891.

Polizeiliche Angelegenheiten.

2497 Der Grenadier August Julius Broede aus Bieslerfelde vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 ist durch rechtskräftiges kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 2. Juni d. J. im Ungehorsamsverfahren für fahnenflüchtig erklärt und zu 200 Mark Geldbuße verurtheilt worden.

Karlsruhe, den 11. Juni 1891.

Königliches Gericht der 28. Division.

2498 Der Matrose Johann Ludwig Kirstein der 4. Kompagnie I. Matrosen-Division, geboren am 9. Mai 1862 zu Pangritz-Kolonie, Kreis Elbing, ist durch bestätigtes kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 23. Mai 1891 in contumaciam für einen Deserteur erklärt und mit einer Geldstrafe von 160 Mark belegt.

Kiel, den 11. Juni 1891.

Kaiserliches Gericht der Marine-Station der Ostsee.

2499 Um Angabe des jetzigen Aufenthaltsortes

1. des Maurers Hermann Carl Montag, früher in Berlin, Lübbenerstraße 12 tel Schnabel wohnhaft, geboren den 22. April 1868 zu Petersdorf, Kreis Wehlau, evangelischer Religion,
2. des Maurers Adolf Franz Warschun, früher in Billau, zuletzt in Danzig wohnhaft, geboren den 28. Januar 1869 zu Lessin, Kreis Wehlau, evangelischer Religion,

zu unseren Akten D 75/90 wird ergebenst ersucht.

Billau, den 11. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

2500 Die Scharwerker Franz Murawski und Johann Kelpin aus Gr. Waczmirz sind vor etwa 14 Tagen ihren Eltern entlaufen, und ist ihr jetziger Aufenthalt unbekannt. Die Herren Amts- und Gemeinde-Vorsteher, sowie Gendarmen werden ergebenst ersucht, auf au. Personen zu vigiliren und im Betretungsfalle dem unterzeichneten Amtsvorsteher oder dem Gutsvorstande zu Gr. Waczmirz gegen Erstattung der Kosten und Gebühren zuführen zu lassen.

Signalement:

1. Franz Murawski: Statur mittel, Alter 17 Jahre, Haare blond, Gesichtsausdruck blüde, Sprache polnisch.

Bemerkung: Franz Murawski hat Plattfüße und einen schleppenden Gang.

2. Johann Kelpin: Statur klein und untersezt, Alter 15½ Jahre, Haare blond, Sprache polnisch und deutsch, Gesichtsausdruck gewöhnlich.

Bemerkung: Führt die Papiere seines Bruders Franz Kelpin mit sich.

Bekleidung: weiße Hose von Englisch-Leder, wollene Unterjacke, schwarzes getüpfeltes Jaquet, Halbtiefel.

Amt Waczmirz zu Gneschau, den 12. Juni 1891.

Der Amtsvorsteher.

2501 Am 3. Juni 1891 ist aus dem Hochaltar der Domkirche hier selbst eine Monstranz und ein Speisefleisch im Werthe von etwa 500 bis 600 Mark mittels Erbrensens des Tabernakels gestohlen. Die Monstranz, in Sonnenform dargestellt, ist etwa 65 cm hoch und 33 cm breit. Der Fuß und die Strahlen sind vergoldet. Der in der Mitte befindliche Kranz ist von getriebenem Silber mit einer Reihe von verschiedenfarbigen Glassteinen besetzt. Auf dem oben befindlichen Kreuz liegt ein zweites Kreuz von Krystall. Dieses umschließt ein kleines schwärzliches Kreuz, dessen Theile nur haarbret breit sind.

Der Speisefleisch, schlicht gearbeitet, ist vergoldet und etwa 25 bis 30 cm hoch. Die Kuppe besteht aus Silber, der Fuß aus Kupfer.

Vor Anlauf der gestohlenen Gegenstände wird gewarnt und um Nachricht über den Verbleib derselben zu den Akten J 781/91 ersucht.

Nordhausen, den 8. Juni 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefe.

2502 Gegen den Gärtner August Hoffmann, geboren den 3. August 1847 in Gr. Pomeiske Kreis Bütow in Pomm., zuletzt angeblich in Pr. Stargard Westpr. wohnhaft gewesen, welcher flüchtig ist bezw. sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Gewerbesteuercontravention, Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Beleidigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängnis zu Berent Westpr. abzuliefern.

Berent, den 8. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2503 Gegen den Arbeiter Franz Lugowski, geb. den 19. Februar 1851 zu Kl. Pommerken Kr. Löbau, zuletzt in Berent aufhaltig gewesen, welcher flüchtig ist bezw. sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Bettelns und Landstreichens verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängnis zu Berent abzuliefern.

Berent, den 9. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2504 Gegen den Fuhrhalter und Hausbesitzer Joseph Dombrowski aus Allenstein, am 18. Juli 1857 zu Süßenthal geboren, katholisch, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen wiederholter Wechselfälschung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Gefängniß abzuliefern. Altenzeichen II J 408/91.

Beschreibung: Alter 33 Jahre, Statur untersezt, Größe 1 Meter 68 Zentimeter, Haare blond, Stirn niedrig, langer blonder Schnurrbart, Augenbrauen blond, Augen braun, Nase proportionirt, Mund proportionirt, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch und polnisch.

Altenstein, den 9. Juni 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2505 Gegen den Knaben Johannes Paul Felgenau zu Danzig, geboren 24. Mai 1875 zu Danzig, katholisch, ohne feste Wohnung, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wider Spruth und Gen. II b N 287/90 Nachricht zu geben.

Danzig, den 8. Juni 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2506 Gegen den Schneidergesellen Ferdinand Knorr, geboren am 17. Februar 1864 zu Eichen bei Landsberg Ostpr., evangelisch, im April 1890 aufhaltend in Schwet, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Sachbeschädigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten D 447/90 Nachricht zu geben.

Schwet, den 10. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

2507 Gegen den Schnitter Jacob Kolasta, früher auf dem Gute Niederlandin in Arbeit, geboren zu Grüneberg, Kreis Pr. Stargard, am 1. Juli 1847, katholisch, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen die §§ 223, 225a des Strafgesetzbuches verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das königliche Justiz-Gefängniß zu Prenzlau i. Mark abzuliefern. MI 62/90.

Prenzlau, den 5. Juni 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2508 Die nachstehend aufgeführten Wehrpflichtigen:

1. Johann Burczyk, geboren am 18. Mai 1869 zu Mallar, zuletzt aufhaltend in Kuloschin,
2. Paul Otto Lueders, geboren am 22. Juli 1869 zu Schneid, zuletzt aufhaltend in Dirschau,

sind durch rechtskräftiges Urtheil der königlichen Strafkammer zu Pr. Stargard vom 30. April 1891 wegen Verletzung der Wehrpflicht zu einer Geldstrafe von je 160 Mark, im Unvermögensfalle zu 32 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Alle Sicherheits- und Polizei-Behörden werden ersucht, dieselben im Betretungsfalle, falls sie sich über die Zahlung der gegen sie erkannten Geldstrafe nicht auszuweisen vermögen, zu verhaften und dem nächsten Gerichts-Gefängniß zwecks Strafverbüßung zuzuführen. (M II 3/91.)

Danzig, den 2. Juni 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

2509 Gegen den Bäckerlehrling Johann Wiedniewski, geboren am 11. Mai 1867 zu Marienburg, zuletzt in Stuhm aufhaltend, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und zu den diesseitigen Akten J 809/91 sofort Nachricht zu geben.

Elbing, den 4. Juni 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

2510 Gegen den Arbeiter Christian Pribbernow, zuletzt in Torgelow, geboren am 16. Februar 1833 zu Stolzenhagen, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Bornahme unzüchtiger Handlungen mit Personen unter 14 Jahren durch Haftbefehl des Königl. Amtsgerichts zu Uckermünde vom 4. d. M. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern und mit zu den Akten J III 581/91 Mittheilung zu machen.

Stettin, den 8. Juni 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

2511 Gegen den Faktor Gustav Max Woytke, geboren am 16. April 1869 zu Königsberg, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen gefährlicher Körperverletzung und Sachbeschädigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern. Altenzeichen N 335/91.

Königsberg, den 5. Juni 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2512 Gegen den Schlossergesellen August Theodor Franz Hoffmann, geboren am 19. Dezember 1864 in Königsberg, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern. Altenzeichen N 262/91.

Königsberg, den 5. Juni 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2513 Gegen den Leosmann Johann Gottfried Bertmann, geboren am 27. September 1844 zu Poppendorf Kreis Wehlau, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern. Altenzeichen J V 377/91.

Königsberg, den 3. Juni 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2514 Gegen den Fuhrmann Vincent Pobjaski aus Berent, 55 Jahre alt, geboren zu Storzewo - Mühle Kreises Carthaus, katholisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und Nachricht zu den Akten VI L¹ 78/91 zu geben.

Danzig, den 5. Juni 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

2515 Gegen den Knecht Georg Koniecki, geboren am 25. Februar 1864 in Eszergallen, Kreis Goldap, zuletzt in Gr.-Sudschin, Kreis Danziger Höhe, im Dienst gestanden, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und zu diesen Akten II J 279/91 Nachricht zu geben.

Danzig, den 4. Juni 1891.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

2516 Gegen den Arbeiter Carl Maske, früher in Sandhübel Kreis Marienwerder Westpreußen wohnhaft, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls und Uebertretung des § 370^b Strafgesetzbuchs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. D 503/90.

Alter über 18 Jahre alt, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Statur unterseht, Haare blond, Augen blau, Zähne gesund, Gesichtsbildung oval, Sprache deutsch.

Marienwerder, den 4. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht 3.

2517 Gegen den Arbeiter August Michael Gubewitz, geboren zu Elbing am 2. Oktober 1857, evangelisch, früher hier aufhaltend, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Elbing vom 16. Januar 1891 erkannte Gefängnißstrafe von 2 Wochen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch zu den Akten V D 429/90 Nachricht zu geben.

Elbing, den 8. Juni 1891

Königliches Amtsgericht.

2518 Gegen den Einwohner Peter Schüz, geboren am 27. Februar 1849 in Steegen, evangelisch, zuletzt in Junteracker wohnhaft, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Danzig vom 13. Februar 1891 erkannte Geldstrafe von 13,50 Mark oder 7 Tage Gefängniß vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Verbüßung obiger Gefängnißstrafe abzuliefern, auch zu den Akten IX D 19/91 hierher Nachricht zu geben.

Danzig, 29. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht 13.

2519 Die nachstehend aufgeführten Wehrmänner und Reservisten bezw. Ersatzreservisten:

1. Arbeitsvolat Albert Franz Hildebrandt, geboren am 1. Oktober 1858 zu Königsberg Pr., zuletzt in Danzig wohnhaft,
2. Arbeitsvolat Bernhard Winschall, geboren am 26. Januar 1859 zu Gutstadt Kr. Heilsberg, zuletzt in Danzig wohnhaft,
3. Ersatzreservist Eduard Carl Schulz, geboren am 3. September 1860 zu Gluckau Kr. Danzig, zuletzt in Langfuhr wohnhaft,
4. Ersatzreservist Paul Gast, geboren am 28. September 1859 zu Alt-Rischau Kr. Berent, zuletzt in Stutthof wohnhaft,
5. Ersatzreservist Rudolf Gustav Dau, geboren am 27. Februar 1858 zu Trutenau Kr. Danzig, zuletzt in Gr. Zünder wohnhaft,
6. Ersatzreservist Peter Paul Dombrowski, geboren am 25. Juni 1859 zu Gemlik Kr. Danzig, zuletzt in Gemlik wohnhaft,
7. Ersatzreservist Maximilian Emilian Michael Grabowski, geboren am 21. Dezember 1865 zu Gemlik Kr. Danzig, zuletzt in Gemlik wohnhaft,
8. Ersatzreservist Albert Franz Maza, geboren am 26. Dezember 1864 zu Wositz, Kr. Danzig, zuletzt in Wositz wohnhaft,
9. Ersatzreservist Johann Gottlieb Schwalm, geboren am 20. Mai 1858 zu Stüblau Kr. Danzig, zuletzt in Gemlik wohnhaft,
10. Ersatzreservist Carl Ferdinand Kowgitz, geboren am 18. Juli 1867 zu Zippkau Kr. Danzig, zuletzt in Weplinken wohnhaft,
11. Ersatzreservist Paul Peter Socha, geboren am 18. Juni 1866 zu Klempin Kr. Danzig, zuletzt in Kl. Bülkau wohnhaft,
12. Ersatzreservist Ferdinand Julius Marohn, geboren am 4. Februar 1858 zu Glasberg Kr. Carthaus, zuletzt in Johannisthal wohnhaft,
13. Ersatzreservist Franz Josef Richter, geboren am 24. November 1858 zu Ottomün Kr. Carthaus, zuletzt in Wonneberg wohnhaft,
14. Ersatzreservist Anton Josef Knop, geboren am 28. Februar 1865 zu Rosenberg, zuletzt in Rosenberg wohnhaft,
15. Ersatzreservist Albert Richter, geboren am 9. Oktober 1867 zu Meisterswalde Kr. Danzig, zuletzt in Kladau wohnhaft,
16. Ersatzreservist Johann Josef Cieslikowski, geboren am 4. Mai 1865 zu Damerau Kr. Pr. Stargard, zuletzt in Danzig wohnhaft,
17. Ersatzreservist Rudolf Hermann Ludwig, geboren am 20. März 1865 zu Rudwinden Kr. Rastenburg, zuletzt in Danzig wohnhaft,
18. Ersatzreservist Georg Albert Möller, geboren am 6. November 1864 zu Danzig, zuletzt in Danzig wohnhaft,

19. Ersatzreservist Max Lewinsohn, geboren am 30. Dezember 1864 zu Elbing, zuletzt in Danzig wohnhaft,
20. Ersatzreservist Ernst Carl Wendt, geboren am 21. Februar 1865 zu Danzig, zuletzt in Danzig wohnhaft,
21. Ersatzreservist Johann August Friedrich Dagnowski, geboren am 24. Februar 1865 zu Schönau Kr. Danzig, zuletzt in Danzig wohnhaft,
22. Musketier Johann Dombrowski, geboren am 20. Juli 1857 zu Stäblau Kr. Danzig, zuletzt in Stäblau wohnhaft,
23. Unteroffizier Anton Franz Bassendowski, geboren am 1. August 1856 zu Lamenstein, Kr. Danzig, zuletzt in Lamenstein wohnhaft,
24. Husar Franz Carl Mierau II, geboren am 21. Oktober 1865 zu Lamenstein Kr. Danzig, zuletzt in Lamenstein wohnhaft,
25. Kanonier August Martin Kreuzer, geboren am 2. August 1861 zu Güttnland Kr. Danzig, zuletzt in Güttnland wohnhaft,
26. Trainsoldat August Wobrowski, geboren am 13. Oktober 1860 zu Czattlau Kr. Danzig, zuletzt in Czattlau wohnhaft,

sind durch rechtskräftiges Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Danzig vom 5. Mai 1891 wegen Verletzung der Wehrpflicht und zwar:

- zu 1, 2, 22 bis 26 zu je 100 Mark, im Nichtbeitreibungsfalle zu je 20 Tagen Haft,
- zu 3 bis 21 zu je 50 Mark, im Nichtbeitreibungsfalle zu je 10 Tagen Haft

verurtheilt.

Da der Aufenthaltsort der Angeklagten nicht feststeht, wird ersucht, dieselben im Betretungsfalle, falls die erkannte Geldstrafe nicht erlegt werden kann, zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Verbüßung der Haftstrafe einzuliefern, auch zu den Akten IX E 72 Mittheilung zu machen.

Danzig, den 6. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht 13.

2520 Gegen den Arbeiter Carl Kretschmann aus Braunsberg, geboren daselbst am 13. Dezember 1853, welcher sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königl. Landgerichts zu Elbing vom 2. April 1891 erkannte Gefängnißstrafe von vier Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Strafvollstreckung abzuliefern, auch hierher zu den Akten M I 32/91 Nachricht zu geben.

Elbing, den 9. Juni 1891.

Der Erste Staats-Anwalt.

2521 Gegen den Sattlermeister Johann Boniszewski aus Belarh, welcher flüchtig ist bezw. sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Meineides verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern. VI 1589. 3 2592/90.

Beschreibung: Alter 30 Jahre, Statur klein und schwächlich, Größe 1,56 Meter, Haare blond, Augenbrauen blond, Zähne vollzählig, Gesicht mager, Sprache polnisch und deutsch, Bart glatt rasirt, Augen blaugrau, Gesichtsfarbe etwas rötlich-gesund.

Kleidung: graumelirter Anzug, bestehend in Jaquet, Hosen und Weste, Posener Mütze mit Schirm und Sturmgrößen, kurze Schaftstiefel.

Thorn, den 11. Juni 1891.

Der Untersuchungsrichter bei dem Königl. Landgerichte.

2522 Gegen den Arbeiter Stephan Eichodi aus Kramplen, geboren im Jahre 1840 daselbst, katholisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer bei dem Königl. Amtsgerichte zu Pr. Stargard vom 21. Januar 1891 erkannte Gefängnißstrafe von 4 Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und Nachricht zu den Akten III C L 2 13/90 zu geben.

Danzig, den 12. Juni 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

2523 Gegen den Dienstrungen Carl Döring, geb. am 15. Oktober 1874, Sohn des Arbeiters Johann Döring, zuletzt in Einlage, jetzt unbekanntem Aufenthalts, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und zu den diesseitigen Akten 3 1082/91 sofort Nachricht zu geben.

Elbing, den 12. Juni 1891.

Der Erste Staats-Anwalt.

2524 Gegen den Lehrer Ernst Friedrich Wilhelm Timm, geboren am 4. April 1868 zu Greifenhagen, zuletzt ebenda aufhaltsam gewesen, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Sittlichkeitsverbrechens durch Beschluß des Königl. Amtsgerichts zu Greifenhagen vom 29. October 1890 verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß unter gleichzeitiger Benachrichtigung hierher zu den Akten 3 IV 1614/90 abzuliefern.

Stettin, den 10. Juni 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

2525 Die nachstehend aufgeführten Wehrpflichtigen:

1. Gustav Franz Romalle, geboren am 20. August 1869 zu Neu-Flek, zuletzt in Loden aufhaltsam gewesen,
2. Friedrich Oskar Biese, geboren am 7. November 1869 zu Jarischau, zuletzt in Fünfgrenzen zu Gr. Baglau aufhaltsam gewesen,
3. Otto August Ferdinand Janz, geboren am 30. September 1869 zu Roschmin, zuletzt in Gut Bogutten aufhaltsam gewesen,
4. Friedrich Martin Schmid, geboren am 11. November 1869 zu Kl. Mierau, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,

5. Johann Mallowski, geboren am 11. Juli 1869 zu Neuguth, zuletzt aufhaltfam gewesen,
6. Bernhard Sztetkowski, geboren am 29. Oktober 1869 zu Neuguth, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen,
7. Mathäus Arendt, geboren am 25. September 1869 zu Gut Bogutken, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen,
8. Johann Kielas, geboren am 18. September 1869 zu Schadrau, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen,
9. August Boshold, geboren am 1. Januar 1869 zu Schöneck, zuletzt aufhaltfam gewesen,
10. Maximilian Piotrowski, geboren am 11. Oktober 1869 zu Schöneck, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen,
11. Gustav Julius Schwarz, geboren am 26. September 1869 zu Schöneck, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen,

sind durch rechtskräftiges Urtheil der Königlichen Strafkammer zu Br. Stargard vom 30. April cr. wegen Verletzung der Wehrpflicht zu einer Geldstrafe von je 160 Mark, im Unvermögensfalle zu je 32 Tagen Gefängniß verurtheilt. —

Alle Sicherheits- und Polizei- Behörden werden ersucht, dieselben im Betretungsfalle, falls sie sich über die Zahlung der gegen sie erkannten Geldstrafe nicht auszuweisen vermögen, zu verhaften und dem nächsten Gerichtsgefängniß zwecks Strafverbüßung zuzuführen. (M. II. 9/91.)

Danzig, den 3. Juni 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

2526 Gegen den Knecht Johann Frisch, zuletzt und noch im October 1890 im Dienst des Besitzers Wiebe in Diebau aufhaltfam gewesen, welcher sich jetzt verborgen hält, soll eine durch rechtskräftigen Strafbefehl des unterzeichneten Gerichts vom 1. October 1890 wegen groben Unfugs und Angriffs mit einem Messer festgesetzte Geldstrafe von 5 Mark und 15 Mark, zusammen 20 Mark, im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von 2 und 5 Tagen, zusammen 7 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben, falls er die Geldstrafen nicht nachweisen kann, oder Zahlung nicht leistet, zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß behufs Verbüßung der gegen ihn erkannten Haftstrafen abzuliefern, und uns zu unsern Alten C. 58/90 Nachricht zu geben.

Tiegenhof, den 28. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2527 Gegen den Dachdeckermeister Heinrich Adolf Schäfer, zuletzt in Danzig, Hohe Seigen Nr. 10 wohnhaft, geboren am 24. Mai 1851 zu Graudenz, evangelisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 29. September 1890 erkannte Geld-

strafe von 30 Mark, an deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle eine Gefängniß-Strafe von 6 Tagen tritt, vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, falls er die obige Geldstrafe nicht zu erlegen vermag, uns aber zu den Alten X. D. 866/90 Nachricht zu geben.

Danzig, den 8. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht 14.

2528 Gegen das Dienstmädchen Lina Wenzel aus Halbersdorf bei Riesenburg, geboren am 18. September 1867 zu Baumgart, evangelisch, welches flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, dasselbe zu verhaften und in das hiesige Gerichtsgefängniß abzuliefern. IV. D. 13/91. Marienburg, den 13. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht 4.

2529 Der Matrose der 6. Compagnie 1. Matrosen-division Gustav Friedrich Nehls ist der Fahnenflucht dringend verdächtig.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle nach hier bezw. an die nächste Militärbehörde behufs Weitertransports abliefern zu wollen.

Signalement: Alter 24 Jahre 3 Monate, Größe 1,73 m, Gestalt groß, Haare blond, Stirn frei, Augen braun, Schnurrbart, Zähne gut, Kinn oval, Gesichtsbildung oval, Sprache deutsch und englisch.

Besondere Kennzeichen: Muttermal an der rechten Wade.

Anzug: wahrscheinlich Matrosenanzug.

Riel, den 12. Juni 1891.

Commando der 2. Abtheilung 1. Matrosen-Division.

2530 Gegen den Arbeiter Johann Majewski aus Dirschau, daselbst geboren am 14. April 1867, katholisch, Sohn der Jakob und Marianna geb. Kobizki-Majewskischen Eheleute, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungs- haft wegen Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, hierher aber zu den Alten D 128/91 Anzeige zu erstatten.

Dirschau, den 11. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

2531 Gegen den Arbeiter Martin Satuski, auch Satarski, aus Soldau, geboren am 10. Dezember 1857 zu Wiersbau bei Soldau, letzter Aufenthaltsort Scharnau bei Soldau, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungs- haft wegen Raubmordes verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und zu den diesseitigen Alten J 306/85 sofort Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 33 Jahre, Größe 1,68,5 m Statur schwach, Haare blond, Sprache polnisch und gebrochen deutsch, katholischer Religion.

Elbing, den 11. Juni 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

Stechbriefs - Erneuerungen.

2532 Der unterm 24. Mai 1890 hinter dem Arbeiter Stefan Rybal aus Vinst erlassene Stechbrief wird hierdurch erneuert. D. 154/89. (cfr. Doffentl. Anzeiger vom 7. Juni 1890, laufende Nr. 2247.)
Schweh, 6. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

2533 Der hinter dem Tischlergesellen Carl Albert Klein aus Danzig in Nr. 35 des öffentlichen Anzeigers vom 31. August 1889 unter Nr. 3494 erlassene und unter Nr. 16 pro 1890 unter Nr. 1503 erneuerte Stechbrief wird hiermit nochmals erneuert. X D 688/88.
Danzig, den 9. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht 12.

2534 Der hinter dem Maurergesellen Carl Franz Klein aus Neufahrwasser in Nr. 35 des öffentlichen Anzeigers vom 30. August pr. unter Nr. 3459 erlassene Stechbrief wird hiermit erneuert. X D 220/87.
Danzig, den 9. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht 12.

2535 Der hinter

1. den Kupferschmied Albert Julius Fleiß,
2. den Knecht August Leopold,
3. den Haffmatrosen Johann Franz Wolkowski,
4. den Matrosen Leopold Gottfried Gruhn

unterm 10. November 1888 (Seite 745 pro 1888 unter Nr. 5133 dieses Anzeigers) erlassene Stechbrief wird erneuert. E 119/88.

Elbing, den 8. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

2536 Der hinter der unverehelichten Arbeiterin Anna Labowski aus Pangritz-Kolonie unterm 4. Januar 1890 erlassene Stechbrief wird erneuert. V D 221/89.
Elbing, den 6. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

2537 Der hinter dem Kommiss Richard Soyta unterm 1. Dezember 1890 erlassene Stechbrief wird erneuert. V D 392/90.

Elbing, den 8. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

2538 Der von der königlichen Staatsanwaltschaft zu Bromberg in Nr. 5 pro 1891 unter 424 hinter den Fleischergesellen Emil Diefhoff aus Adlershorst wegen Körperverletzung erlassene Stechbrief wird hiermit erneuert. II J 880/90.

Bromberg, den 5. Juni 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2539 Der hinter den Knecht Otto Baseler aus Vangenhagen in Pomm. dieffseits unter dem 12. Februar 1891 erlassene Stechbrief wird erneuert. J 168/91.

Stargard in Pomm., den 4. Juni 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

2540 Der hinter dem Pappdecker Robert Klatt, früher hier, Brabant Nr. 6, in Nr. 37 des öffentlichen Anzeigers vom 14. September 1889 unter Nr. 3691 erlassene und unter Nr. 16 pro 1890 unter Nr. 1502, sowie in der Beilage des Amtsblatts Nr. 16 pro 1890

unter Nr. 7 erneuerte Stechbrief wird hiermit nochmals erneuert. X B 378/87.

Danzig, den 9. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht 12.

2541 Der hinter dem Schiffer Johann Heinrich Schmidt — ohne Domizil — unter dem 28. Januar v. J. erlassene Stechbrief wird hierdurch erneuert.
Rastenburg, den 8. Juni 1891.

Der Staatsanwalt.

2542 Der hinter dem früheren Stellmacherlehrling Ludwig Rudolf Schulz unter dem 4. März d. J. erlassene Stechbrief wird erneuert.

Es ist wahrscheinlich, daß Schulz sich durch folgende, von ihm dem Stellmachergesellen Adolf Scheffler entwendeten Papiere legitimirt:

1. den Gesellenbrief des Scheffler, ausgestellt von der Stellmacher-Zunft zu Seeburg und
2. einen sogenannten Fremdzettel, ausgestellt von der königlichen Waggon- und Maschinenfabrik in Königsberg in Pr.

Elbing, den 10. Juni 1891.

Der königliche Staats-Anwalt.

2543 Der unterm 21. Mai 1886 hinter dem Maschinenisten Robert Holber im Anzeiger pro 1886, Stück 22, S. 303, Nr. 2007 erlassene Stechbrief wird erneuert. Altnz. J I 144/86.

Königsberg, den 8. Juni 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2544 Der unterm 14. Oktober 1887 hinter dem Kommiss C. Sperling erlassene Stechbrief wird erneuert. Altnz. J II 735/87.

Königsberg, den 3. Juni 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2545 Der hinter der unverehelichten Martha Johanna Wid aus Neuschottland, in Nr. 39 des öffentlichen Anzeigers vom 27. September 1890 unter Nr. 3844 erlassene Stechbrief wird hiermit erneuert. X D 130/90.

Danzig, den 11. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht 12.

2546 Der hinter dem Arbeiter Johann Klein unter dem 11. März 1891 erlassene Stechbrief wird erneuert. Altnz. J 283/91.

Elbing, den 12. Juni 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

Stechbriefs - Erledigungen.

2547 Der hinter dem Arbeiter August Wohlgemuth aus Pangritz-Kolonie unter dem 29. April 1891 erlassene Stechbrief ist erledigt.

Elbing, den 6. Juni 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

2548 Der hinter dem Barbier (Arbeiter) Otto Gudaszewski unter dem 31. Januar 1891 erlassene Stechbrief ist erledigt.

Marienwerder, den 8. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht 3.

2549 Der hinter dem Arbeiter Johann Haß aus Königl. Rautontken unter dem 12. Januar 1891 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Marienwerder, den 9. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht 3.

2550 Das hinter den Mustler Carl August Woelke aus Elbing, geboren den 19. Januar 1867, unterm 2. Juli 1890 erlassene offene Strafvollstreckungs-Ersuchen ist erledigt.

Elbing, den 9. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

2551 Der unterm 10. März 1891 hinter den Arbeiter Franz Wischanowski aus Kobilla erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 11. Juni 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

2552 Der hinter dem Schuhmacherlehrling Walbemar Duck unter dem 22. Mai cr. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 10. Juni 1891.

Der Erste Staats-Anwalt.

2553 Der unterm 24. März 1891 gegen die Wehrpflichtigen Brühle und Genossen erlassene Steckbrief ist bezüglich des unter Nr. 21 desselben aufgeführten Eugen Arthur Dittmers (auch Detmers) erledigt.

Danzig, den 11. Juni 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

2554 Der hinter den Einwohnersohn Alexander Mathea aus Carthaus am 25. Mai cr. erlassene und in Nr. 23 unter 2285 aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Carthaus, den 11. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

2555 Der Steckbrief gegen den Arbeiter Gustav Schade vom 28. Februar 1890 ist erledigt.

Zielenzig, den 11. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht, 2. Abthl.

2556 Der hinter dem Sattlergesellen Johann Podschadlowski aus Gilgenburg unter dem 11. Dezember 1880 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Allenstein, den 9. Juni 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2557 Der hinter dem Arbeiter Joseph Lewandowsky in Nr. 9 pro 1891 unter 858 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Bromberg, den 12. Juni 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Zwangsvollstreckungen.

2558 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ohra Band VI Blatt 288 auf den Namen der Arbeitermann Johann Carl und Dorothea geb. Tesmer-Habermann'schen Eheleute eingetragene, zu Stadtgebiet Nr. 112 belegene Grundstück am

11. August 1891, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 43 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 350 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 42 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesemjenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 12. August 1891, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 1. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht 11.

2559 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Marienburg Band 42 Blatt 1062 auf den Namen des Baumeisters Herrmann Winkelmann aus Auerbach im Voigtlande eingetragene, in Caldome belegene Grundstück am **18. August 1891**, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 1 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 42 Mark Reinertrag und einer Fläche von 1,33,67 Hektar zur Grundsteuer, mit 300 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 11 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei

Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 18. August 1891, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1 verkündet werden.

Marienburg, den 10. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

2560 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Radegast Band I. Blatt 5 auf den Namen des Besitzers Josef Guß eingetragene, im Kreise Pr. Stargard belegene Grundstück am **20. August 1891**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 15 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 11,64 Mark Reinertrag und einer Fläche von 20,43,89 Hektar zur Grundsteuer, mit 45 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 1, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 20. August 1891, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15 verkündet werden.

Pr. Stargard, den 11. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

2561 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Brusdau Band I. Blatt 1 auf den Namen des Gutsbesizers Max Weinschenk zu Luskau eingetragene, zu Brusdau im Kreise Puzig belegene Grundstück am **22. August 1891**, Vormittags

10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 384,77 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 153,10,40 Hektar zur Grundsteuer, mit 312 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 2 werktäglich zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 24. August 1891, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle, verkündet werden.

Puzig, den 8. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht 2.

2562 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Königlich Stenditz Band I. Blatt 17 auf den Namen des Julius Bungs eingetragene, im Kreise Rathhaus belegene Grundstück am **17. August 1891**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 22 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 48,99 Mark Reinertrag und einer Fläche von 36,11,00 Hektar zur Grundsteuer, mit 432 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 3, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der be-

treibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 18. August 1891, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Carthaus, den 8. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

2563 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Wittomin Band 57 I Blatt 1 auf den Namen des Gutsbesizers Carl Wienecke eingetragene, im Gemeindebezirk Wittomin belegene Grundstück (Landgut), am **17. August 1891**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 849,84 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 189,85,60 Hektar zur Grundsteuer, mit 819 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der treibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 18. August 1891, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Boppot, den 11. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

2564 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Gdingen Band 56 V Blatt 45 auf den Namen des Gutsverwalters Georg Hannemann in

Kogehnen bei Br. Holland eingetragene, im Gemeindebezirk Gdingen belegene Grundstück am **12. August 1891**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1,03 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 00,63,60 Hektar zur Grundsteuer, mit 165 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der treibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 12. August 1891, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Boppot, den 15. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

Edictal-Citationen und Aufgebote.

2565 Der Arbeiter Carl Julius Beyer zu Danzig, vertreten durch den Rechtsanwalt Samter zu Danzig, klagt gegen seine Ehefrau, Emilie Ottilie Beyer geb. Joch, unbekanntem Aufenthalts, wegen Ehescheidung mit dem Antrage: das zwischen Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen und die Beklagte für den allein schuldigen Theil zu erklären, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **6. November 1891**, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 2. Juni 1891.

Bessier,

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

2566 Die verehelichte Emilie Hoffmeyer geborene Sielaff zu Schimmerwitzer Wald, vertreten durch den Justizrath Lindner in Danzig, klagt gegen ihren Ehe-

mann, den früheren Eigenthümer Otto Hoffmeyer, zuletzt in Pallubitz, Kreis Carthaus, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage, die Ehe der Parteien zu trennen und den Beklagten für den schuldigen Theil zu erachten, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Danzig auf den **6. November 1891**, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 29. Mai 1891.

Pessier,

Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

2567 Der Reservist:

1. Musketier Johann Josef Gliwa aus Ostrik und die Ersazreservisten,
2. Julius Johann Neubauer aus Neuendorf,
3. Otto Kalwig aus Wilhelmshuld,

werden angeklagt, als Reservist, bezw. Ersazreservisten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 St.-G.-B.

Dieselben werden auf Anordnung des Königl. Amtsgerichts hierselbst auf den **10. November 1891**, Vormittags 10 Uhr, vor das Königl. Schöffengericht zu Carthaus zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 462 St.-P.-D. von dem Köni. L. Bezirkskommando ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Carthaus, den 29. Mai 1891.

von Kiedrowski,

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

2568 Der Reservist, Arbeiter Kasimir Kiedrowski, geboren den 3 März 1865 zu Pallubin, zuletzt wohnhaft in Neu-Giß, Kreis Berent, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 Str.-G.-B.

Derselbe wird auf Anordnung des Königl. Amtsgerichts hierselbst auf den **25. September 1891**, Vormittags 9 Uhr, vor das Königl. Schöffengericht zu Pr. Stargard zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Str.-P.-D. von dem Königl. Landwehr-Bezirks-Kommando zu Riel ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. E 66/91.

Pr. Stargard, den 30. Mai 1891.

Eggert,

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

2569 Auf den Antrag der verwittweten Frau Sanitätsrath Dr. Martha Runze, geb. Kolberg hierselbst, und deren minderjährigen Kinder Alfred, Marie und Gertrudis, Geschwister Runze, vertreten durch ihren Vormund, den Bierverleger Runze hierselbst, wird der Inhaber des mit dem Aktepe des Besitzers Michael Filbrandt aus Willenberg

versehene und über die Wechselsumme von 2300 Mark lautenden Wechselblankets hierdurch aufgefordert, seine Rechte auf diesen Wechsel spätestens im Aufgebotsstermine den **15. Dezember 1891**, Vormittags 11 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte (Zimmer Nr. 1) anzumelden und den Wechsel vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung desselben erfolgen wird.

Marienburg, den 4. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2570 Die verheiratete Franziska Kamrowski geb. Listewnia aus Wloschnik bei Hardenberg, Kreis Dirschau, vertreten durch den Justizrath Holder-Egger zu Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den früheren Besitzer Johann Kamrowski, zuletzt in Lubichow wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage: das zwischen Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen, den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären und ihm die Kosten aufzuerlegen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Danzig auf den **20. November 1891**, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 11. Juni 1891.

gez. Pessier.

Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

2571 1. Der Hypothekensbrief über 101 Thaler 45 Groschen nebst 5 pCt. Zinsen Großmutterertheil des Einsassen Benjamin Franke zu Wengelwalde, eingetragen in Abtheilung III unter Nr. 3 des Grundbuchs von Wengelwalde Blatt 33 zufolge Verfügung vom 11. Juli 1822, ist angeblich verloren gegangen und

2. die Hypothekensforderung von 50 Reichsthaler nebst 6 pCt. Zinsen seit dem 11. November 1826, eingetragen für die Gutsbesitzerin von Walowski zu Teichendorf bei Christburg in Abtheilung III unter Nr. 3 des Grundbuchs von Pielzel Blatt 25 zufolge Verfügung vom 16. Juni 1828 eingetragen ist angeblich bezahlt worden.

Auf Antrag der Grundstückseigenthümer werden die Inhaber der Forderung bezw. des Dokuments und deren Rechtsnachfolger, welche auf die Forderungen Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, spätestens in dem auf den 6. Oktober 1891, Vormittags 11 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte (Zimmer Nr. 1) ihre Rechte anzumelden, auch bezw. das Dokument vorzulegen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden würden und die Forderung im Grundbuche gelöscht und das Dokument für kraftlos erklärt werden würde.

Marienburg, den 12. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

2572 Der Besitzer Valentin Stroil zu Jamen, vertreten durch den Rechtsanwalt Hildebrand in Bütow, klagt gegen die verheiratete Anna Barbara Busdrowski geborene Fliß zu Jamen, jetziger Aufenthaltsort un-

bekannt, wegen Ertheilung der Löschungsbewilligung mit dem Antrage: 1) auf Verurtheilung der Bellagten als Miterbin ihres Brubers Ignaz Jacob Fliß resp. ihres verstorbenen Vaters Rätbner Johann Fliß dem Kläger über die auf seinem Grundstücke Jamen Band I Blatt 6 bei der Post-Abtheilung III Nr. 4 c. c. für Ignaz Jacob Fliß, jetzt dessen Vater, Rätbner Johann Fliß zu Jamen eingetragene Sicherheit von 9 Thaler 15 Silbergroschen auf Kosten des Klägers Löschungsbewilligung zu ertheilen, 2) das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären und ladet die Bellagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das königliche Amtsgericht zu Carthaus auf den **19. September 1891**, Vormittags 11 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Die Einlassungsfrist wird auf zwei Monate bestimmt.

Carthaus, den 5. Juni 1891.

Lankoff,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

2573 Der Schneidermeister Christian Jordan zu Elbing, Angersstraße Nr. 27, vertreten durch den Rechtsanwalt Batté zu Elbing, hat gellagt gegen:

1. die verhehlichte Schmieb Henriette Metagli geb. Nitsch in Pangritz-Colonie, im Beistande ihres genannten Ehemannes,
2. die Arbeiterfrau Marie Luise Nitsch, verhehlichte Wegner, unbekanntem Aufenthalts,
3. die Steinschermittwe Anna Nitsch geb. Ostrowski in Elbing, lange Niederstraße Nr. 17,
4. den Maurer August Zander in Kl. Languth,
5. die Bertha Zander verhehlichte Johann Gabriel in Languth,
6. den großjährigen Maurersohn Heinrich Zander, im Beistande seines Vaters ad 4, daselbst,

als Erben des am 9. Januar 1883 zu Pangritz-Colonie verstorbenen Eigentümers August Nitsch, aus zwei dem Erblasser der 6 Bellagten am 1. Januar bezw. 26. Juli 1875 gewährten

baaren Darlehen von	150 Mark
und bezw.	300 Mark

Summa 450 Mark,

welche Darlehne nach den im Verhandlungstermine den 20. September 1890 zu den Akten eingereichten beiden Schuldscheinen mit 6 Prozent jährlich zu verzinsen sind, mit dem Antrage, die Bellagten zu verurtheilen, an Kläger 450 Mark nebst 6 Prozent Zinsen seit dem 1. Januar 1887 zu zahlen und das Urtheil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären und ladet nach Beendigung der umfangreichen Beweisaufnahme die Bellagte zu 2 — Arbeiterfrau Marie Louise Wegner geb. Nitsch, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits und über das Ergebnis der Beweisaufnahme vor die II. Civilkammer des königlichen Landgerichts zu Elbing auf den **17. October 1891**, Vormittags 9 Uhr, mit

der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung muß dieser Auszug bekannt gemacht werden, da in dem auf den 4. April 1891 anberaumt gewesenen Termine von beiden Parteien niemand erschienen war.

Elbing, den 23. Mai 1891.

Neumann,

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

Bekanntmachungen über geschlossene Eheverträge.

2574 Der Orgelbauer Otto Franz Heinrichsdorf und das Fräulein Emilie Renate Schürich, beide hieselbst wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 17. April 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 18. April 1891.

Königliches Amtsgericht 4.

2575 Der Bäckermeister Otto Kränzmer und dessen Ehefrau Selma geborene Schledinger von hier haben nach ihrer im Jahre 1872 stattgehabten Eheschließung und nach Eröffnung des Konkurses über ihr Vermögen auf Grund des § 421 Th. II Titel I des Allgemeinen Landrechts für die Zukunft die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 23. Mai 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau, welches sie jetzt besitzt und während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder auf andere Weise erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 23. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht 2.

2576 Der Fleischermeister Carl Ludwig Boly und dessen Ehefrau Anna Josephine Boly geborne Krause, beide früher in Berlin, jetzt in Zoppot wohnhaft, haben die aus der Verlegung ihres Wohnsitzes nach § 352 Titel 1 Theil II Allgemeinen Landrechts sich ergebenden Folgen durch gerichtlichen Vertrag vom 22. Mai 1891 ausgeschlossen.

Zoppot, den 21. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2577 Der Bankier Georg Albert Ludwig Limann hieselbst und das Fräulein Anna Hirschberger, letztere im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Carl Hirschberger zu Memel haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Memel den 30. April 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau in die Ehe einzubringende Vermögen, sowie alles, was die Ehefrau durch Erbschaft, Glücksfälle oder Schenkung erwirbt, oder sonst ihrem Vermögen zu-

wächst, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 26. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht 2.

2578 Der Kaufmann Emil Groddeck aus Schropo Kreis Stuhm, früher Bahnhofrestaureur in Hoch-Stübblau, und die unverehelichte Hulda Riegmann aus Sandhof haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Marienburg den 3. September 1888 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Braut, welches sie in die Ehe einbringt, und welches sie später erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dies wird in Folge der Verlegung des Wohnsitzes der Bahnhofrestaureur Emil und Hulda geb. Riegmann Groddeck'schen Eheleute von Hoch-Stübblau nach Schropo Kreis Stuhm hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stuhm, den 22. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht

2579 Der Rechtsanwalt Paul Duering in Elbing und das Fräulein Marie Schweighöfer zu Burchardsbrück, letztere im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Gutsbesizers Mathes Schweighöfer daselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 16. Mai 1891 ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Braut die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 22. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2580 Der Korbmacher Friedrich Wilhelm Eschner zu Groß Rebrau und das Fräulein Auguste Janz zu Klein Grabau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom heutigen Tage mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen, welches die Braut in die Ehe bringt und während der Dauer derselben erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienwerder, den 25. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2581 Der Tapezierer und Dekorateur Gustav Adolf Heim und das Fräulein Meta Anna Julianna Bartsch, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 19. Mai 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 19. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht 2.

2582 Der Bureauvorsteher Jacob Rutkowski aus Osterode Ostpr., jetzt in Flatow Westpr. und dessen Ehefrau Anastasia Rutkowski geborene Tschewicz zu

Flatow haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Strasburg Westpr., den 6. Oktober 1890 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringen oder während derselben, sei es durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder auf sonstige Art erwerben sollte, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dies wird hiermit, nachdem die Eheleute ihren Wohnsitz von Osterode Ostpr. nach Flatow verlegt haben, gemäß § 426 Theil II Titel I A. U. R. von Neuem bekannt gemacht.

Flatow, den 22. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2583 Der Geschäftsführer Franz Teschner und die verwitwete Frau Theophila Rucharska geb. Sommerfeld von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom 22. Mai 1891 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das Vermögen der Braut, sowie Alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder sonstwie erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 23. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

3584 Der Sattler Karl Brogki aus Pr. Stargard und das Fräulein Minna Stückroth aus Kalthof, letzteres im Beistande ihres Vaters, des Ziegelmeisters Ernst Stückroth in Kalthof haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 16. Mai 1891 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das gegenwärtige Vermögen der Braut, sowie Alles, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonstwie erwirbt, die Eigenschaft des vertragmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 23. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2585 Der Lokomotivheizer Paul Waberski zu Thorn und das Fräulein Clementine von Jalubowska, Tochter des Herrn Vincent von Jalubowski zu Culm, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Culm den 4. Mai 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe eingebrachte und von derselben während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erworbene Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz, noch Verwaltung noch Nießbrauch zusehen soll.

Thorn, den 15. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2586 Der Kaufmann Friedrich Gottlieb Richard Schulz von hier und dessen Ehefrau Gertrud Emmy Elisabeth geb. Stumpe, welche nach Eingehung ihrer Ehe ihren ersten Wohnsitz in Berlin genommen hatten, nach dessen Recht sie in getrennten Gütern leben, haben nach Verlegung ihres Wohnsitzes von Berlin nach

Marienwerder auch für die fernere Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom heutigen Tage ausgeschlossen.

Marienwerder, den 21. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2587 Der Bäckermeister Jacob Schroeter aus Bömischtgut und das Fräulein Emma Schulz aus Ellerwald 1. Trift haben vor Eingehung ihrer Ehe bei deren Eintritt sie ihren Wohnsitz in Elbing zu nehmen beabsichtigen, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 19. Mai 1891 abgeschlossen mit der Bestimmung, daß das jetzige und zukünftige Vermögen der Braut die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Elbing, den 19. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2588 Der Besitzer Theodor Daszynski aus Kottnowo und die Besitzerstochter Maria Sindowsta aus Kornatowo haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom heutigen Tage mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe eingebrachte oder während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erworbene Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemanne daran weder Besitz noch Verwaltung noch Nießbrauch zustehen soll.

Culm, den 20. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2589 Der Bautechniker Franz Stoll und seine Ehefrau Minna geborene Wyszomierski früher in Bischofsstein, jetzt in Dirschau wohnhaft, haben durch Vertrag de dato Friedrichshoff, den 7. November 1877 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dies wird in Gemäßheit des § 426 Th. II Tit. 1 des Allg. L.-R. bekannt gemacht, nachdem die Franz und Minna Stoll'schen Eheleute ihren Wohnsitz nach Dirschau verlegt haben.

Dirschau, den 22. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2590 Das Fräulein Lucia Wysztyler aus Br. Lipschin und der Schmied Josef Freda aus Neu Grabau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 19. Mai mit der Maßgabe abgeschlossen, daß das Vermögen und der gesammte Erwerb der Ehefrau, auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken Glücksfällen die Rechte des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll.

Berent, den 19. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2591 Der Gutbesitzer Friedrich August Hempel zu Bromberg und das Fräulein Meta Amalie Concordia Weiskner zu Freienwalde a. D. haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung a. d. Freienwalde a. D., den 16. Mai 1891 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das gesammte gegen-

wärtige und zukünftige Vermögen der Braut die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben und der Verwaltung und dem Nießbrauche des Ehemannes nicht unterliegen, vielmehr zur ausschließlichen und freien Verfügung der Ehefrau stehen soll.

Thorn, den 21. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2592 Der Eigenthümer Gustav August Bahr in Oberhütte und die Wittwe Auguste Mathilde Blochus geb. Temp in Braunsdorf haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom heutigen Tage abgeschlossen.

Carthaus, den 20. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2593 Die früheren Gutsbesitzer Georg und Elise geborene Bagler-Genschow'schen Eheleute, früher zu Juden, jetzt zu Stadtgebiet wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages d. d. Fr. Holland, den 12. Februar 1887 abgeschlossen und dem damaligen Vermögen der jetzigen Ehefrau und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens beigelegt, was in Gemäßheit des § 426 Theil II Tit. 1 Allg. L.-Rechts von Neuem bekannt gemacht wird.

Danzig, den 20. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2594 Der Zimmermann Friedrich Böllmann in Briesen und die unverehelichte Alwine Kowalski in Hohenkirch haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Briesen, den 21. Mai 1891 mit der Maßgabe abgeschlossen, daß alles, was die Braut in die Ehe einbringt oder während derselben durch Geschenke, Erbschaften, Glücksfälle oder sonst wie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 26. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2595 Der Grenzaufseher Julius Ammon aus Neufahrwasser und das Fräulein Minna Pyhy, letztere im Beistande ihres Vaters, des Amtszugers Samuel Pyhy aus Kurtau bei Soldau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages d. d. Soldau vom 27. April 1891 abgeschlossen und dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt.

Danzig, den 29. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht 2.

2596 Der Besitzer Arthur Schulz aus Polchau, und das Fräulein Emma Berendt aus Kowal, im Beistande ihres Vaters, des Besitzers Herrmann Behrendt aus Kowal, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 16. Mai 1891 dergestalt abgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das

während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Pukig, den 23. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2597 Der Bäckermeister Ernst Schitorowski zu Dortmund und dessen Ehefrau Elisabeth geb. Joraschlewicz, früher separirte Blauk ebendaser, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Gilgenburg, den 19. Februar 1889 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß dem damaligen Vermögen der Braut und allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Dieses wird, nachdem die Schitorowski'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Gilgenburg nach Dortmund und von dort nach Mocker verlegt haben, bekannt gemacht.

Thorn, den 27. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2598 Der Apothekenbesitzer Georg Hierau aus Sturz und das Fräulein Jeanette Meißner aus Schwek, letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Maurermeisters Hermann Meißner von dort, haben durch Vertrag de dato Schwek, den 19. Mai 1891 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonstwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 25. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2599 Der Assistent der hiesigen Zuckersabrik, Curt Brueche und das Fräulein Martha Helene Welde, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 15. Mai 1891 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß alles, was die Braut in die Ehe mitbringt und was dieselbe in derselben durch Erbschaft, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Natur des vertraglich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Culmsee, den 15. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2600 Der Maurermeister Carl Kollas und die verwittwete Broncefabrikant Martha Verlau geborene Straß, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 23. Mai 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 25. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht 2.

2601 Der Mühlenwerkführer Maximilian Kawalewski und das großjährige Fräulein Franziska Szordylowska, beide aus Wbau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 29. Mai 1891 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder später in der Ehe durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder sonst dergleichen erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens der Braut haben soll.

Loebau, den 29. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2602 Der Gastwirth und Materialwaarenhändler Maximilian Hoehle zu Stadtgebiet und das Fräulein Emilie Nitsch von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 1. Juni 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 1. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht 4.

2603 Die Konditor Adam Eduard und Marie Franziska Hulda geborene Krüger-Pünchera'schen Eheleute zu Kahlberg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 7. November 1872 ausgeschlossen und dem Vermögen der damaligen Braut und jetzigen Ehefrau die rechtliche Natur des Vorbehaltenen beigelegt, was nach Verlegung des Wohnsitzes von Marienburg nach Kahlberg von Neuem bekannt gemacht wird.

Danzig, den 1. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht 2.

2604 Der praktische Arzt Dr. Max Ruffat in Elbing und das Fräulein Lucie Sklower, letztere im Beistande ihres Vaters, des Fabrikbesizers Joseph Sklower in Tilsit, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 25. d. M. ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der künftigen Ehegattin die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 29. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2605 Der Klempnermeister Samuel Arendt und das Fräulein Flora Blau von hier, letztere im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Handelsmannes Hermann Blau von hier, haben laut Vertrag vom 5. Juni 1891 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende Vermögen, sowie alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder sonstwie erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 6. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

2606 Der Bäckermeister Gustav Schmidt zu Thorn und das Fräulein Annette Amalie Lechnitz, Stieftochter des Besitzers Heinrich Malzahn zu Schillno, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 2. Juni 1891 ausgeschlossen.

Thorn, den 2. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

2607 Der Kaufmann Alexander Kopper aus Marienwerder und das Fräulein Amalie Levy zu Schwef haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages de dato Schwef den 25. Mai 1891 dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst wie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienwerder, den 3. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

2608 Der Kaufmann Julius Lewy und dessen Ehefrau Henriette geb. Berlowitz, früher in Memel, jetzt in Elbing wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung Stalupönen den 15. October 1888 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das eingebrachte und auch das künftige Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll, dergestalt, daß dem Ehemann das Recht der Verwaltung und des Nießbrauchs dieses Vermögens nicht zustehen soll.

Dies wird in Folge Verlegung des Wohnsitzes hierher bekannt gemacht.

Elbing, den 1. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

2609 Der Viehhändler Paul Starosta und die Jungfrau Rosalie Sarnowski, letztere im Beiritt und mit Genehmigung ihres Vaters, des Eigentümers Jakob Sarnowski, sämmtlich aus Lamenstein, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 30. Mai/1. Juni 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 2. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht 2.

2610 Der Bahnmeister-Diätar Emil Haube in Schirpitz Kreis Thorn und dessen Ehefrau Emma geborene Schramm ebenda haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Neustettin den 8. Januar 1889 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen und der gesamte Erwerb der Ehefrau, auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen die Rechte des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll.

Dieses wird, nachdem die Eheleute ihren Wohnsitz von Neustettin nach Posen und von Posen nach Schirpitz

Kreis Thorn verlegt haben, hiermit nochmals bekannt gemacht.

Thorn, den 5. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

2611 Der Kaufmann David Meyer aus Neuenburg und das Fräulein Lena von aus Brieszen haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während der Ehe durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrages vom 21. Mai 1891 ausgeschlossen.

Neuenburg, den 30. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

2612 Der Kürschnermeister Hermann (Hirsch) Fränkel zu Berlin, Chauffeestraße Nr. 2 wohnhaft, und dessen Ehefrau Franziska Fränkel geborene Deutschmann ebendasselbst haben nach Verlegung ihres Wohnsitzes von Danzig nach Hamburg und von dort nach Berlin für ihre Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages d. d. Berlin, den 21. Mai 1891 ausgeschlossen.

Danzig, den 10. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht 3.

2613 Der Proturist Maximilian Dehler und das Fräulein Gertrude Schulz, letztere mit Zustimmung und Genehmigung ihres Vaters, des Kaufmanns Heinrich Schulz, sämmtlich von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 10. Juni 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 10. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht 4.

2614 Der Kaufmann Anton Goga zu Culmsee und das Fräulein Theophila Biernada zu Culm haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 25. Mai 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe eingebrachte und von ihr während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erworbene Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz, noch Verwaltung, noch Nießbrauch zustehen soll.

Culmsee, den 2. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

2615 Der Kaufmann Mathias Glashoefler und die Schneiderin Hedwig Agathe Amalie Libragli, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 9. Juni 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie

das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 9. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht 4.

2616 Die Schuhwarenhändler Bernhard und Rosa geborene Schulz-Michaellohnsche Eheleute, jetzt hieselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 10. April 1888 ausgeschlossen, und dem damaligen Vermögen der jetzigen Ehefrau und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt, was, nachdem dieselben ihren Wohnsitz von Puzig nach Danzig verlegt haben, von neuem bekannt gemacht wird.

Danzig, den 8. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht 2.

2617 Der königliche Secondeleutnant Ernst Abt der 11. Kompagnie im Grenadier-Regiment König Friedrich I. und das Fräulein Susanna Reinde, beide von hier, ersterer mit Zustimmung und Genehmigung seines Vaters, des Herzoglichen Musikdirektors a. D. Carl Julius Abt aus Coburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 9. Juni 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 9. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht 4.

2618 Der Kaufmann Hermann Krieger und dessen Ehefrau Marie geborne Krause, früher in Elbing, jetzt in Zoppot wohnhaft, haben durch Vertrag d. d. Königberg i. Pr. den 14. März 1889 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Zoppot, den 6. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

2619 Die Arbeiter Josef und Mathilde geborene Witsche-Damps'sche Eheleute aus Barlomin haben für die Dauer ihrer Ehe durch Vertrag vom 14. Mai 1891 resp. 12. Juni 1891 die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen.

Neustadt Westpr., den 12. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

2620 Der Schuhmachermeister Victor Zboromski und die unverehelichte Franziska Karnowka, beide aus Culm, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom heutigen Tage mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe eingebrachte oder während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst wie erworbene Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz noch Verwaltung noch Nießbrauch zustehen soll.

Culm, den 12. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

2621 Der Kaufmann Isaaß Abrahamsohn in Sieratowitz und dessen Ehefrau Miranda Abrahamsohn geb. Becker daselbst haben, nachdem über das Vermögen des Ehemannes der Konkurs eröffnet worden, durch Vertrag vom 4. Juni d. J. die unter ihnen bis dahin bestandene Gütergemeinschaft aufgehoben und für die Zukunft die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das jetzige und künftige, auch durch Erbschaften, Vermächtnisse und Glücksfälle zu erwerbende Vermögen der Ehefrau den Character des Vorbehaltenen haben soll.

Carthaus, den 5. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

2622 Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Josef Caspary in Berent wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 25. Mai 1891 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 25. Mai 1891 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Berent, den 9. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

2623 Behufs Verhandlung über den von dem Gemeinschuldner Kaufmann G. A. Flier in Zoppot beantragten Zwangsvergleich ist auf den 1. Juli 1891, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle Termin anberaumt, zu welchem alle Betheiligten hierdurch geladen werden.

Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreiberei niedergelegt.

Zoppot den 11. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

Inserate im „Oeffentlichen Anzeiger“ zum „Amtsblatt“ kosten die gespaltene Korpuszeile 20 Pf.